

Hinweise zur Verwendung der Textbausteine

Der nachfolgende Hinweistext in kursiver Schrift dient lediglich zur Information für die Nutzung der WECOBIS-Textbausteine und ist nicht Teil der jeweiligen Produkthanforderung.

Für die Verwendung der Texte in Leistungsbeschreibungen ist dieser kursive Einleitungstext daher zu löschen!

Inhalt der Textbausteine

Die Textbausteine bestehen aus den Produkthanforderungen in Kurzfassung ("Textbaustein / Leistungsbeschreibung") und einer nachfolgenden detaillierten Anforderungsbeschreibung. Diese enthält die ausführlichen Einzelanforderungen, die sich z.B. aus den Umweltzeichen oder Labels ergeben, auf welche die Produkthanforderung (Kurzfassung) Bezug nimmt. Sie benennt zudem mögliche Nachweisdokumente für die einzelnen Anforderungen, mit denen z.B. auch ein Nachweis der Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen, die sich aus den Umweltzeichen ergeben, geführt werden kann.

Anwendung der Textbausteine

Die Textbausteine können verwendet werden, um materialökologische Anforderungen auf Basis der in der Quellenangabe genannten Basis-Dokumente für Planung und Ausschreibung zu definieren und zu beschreiben.

Sie können einer Leistungsbeschreibung in Anlage beigelegt werden, um die Produkthanforderung aus der Position der Leistungsbeschreibung so zu ergänzen, dass den Bietenden die Möglichkeit gegeben wird, für Produkte, die nicht über das entsprechende Label oder Umweltzeichen verfügen, die Übereinstimmung dieser Produkte mit den Anforderungen der Umweltzeichen schnell und ohne umfangreiche Recherche zu prüfen. Damit wird ggfs. der Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen aus den Umweltzeichen im Sinne der VOB §7a, (5) vereinfacht.

Rechtliche Hinweise

Die gestellten Anforderungen zur Reduktion von problematischen Stoffen in Bauprodukten beziehen sich auf Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen für Schadstoffe wird vorausgesetzt.

Werden die Textbausteine einer Angebotseinholung oder Ausschreibung zugrunde gelegt und in die Leistungsbeschreibung eingearbeitet, hat die Erstellerin / der Ersteller der Leistungsbeschreibung und / oder die ausschreibende Stelle die Rechtssicherheit, die Aktualität und die Kompatibilität der Texte mit ihrer / seiner Leistungsbeschreibung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Texte müssen der Struktur und dem Aufbau der jeweiligen Leistungsbeschreibung angepasst werden. Sowohl die inhaltlichen Grundlagen der Textbausteine als auch die Rechtslage sind in einer ständigen Entwicklung. Die Redaktion von WECOBIS lehnt daher jede Verantwortung für die Aktualität und die Rechtssicherheit ab.

Die nachfolgenden Textbausteine zu den Materialanforderungen werden den Nutzerinnen und Nutzern durch die Redaktion von WECOBIS <https://www.wecobis.de/impressum.html>

unentgeltlich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die in diesen Textbausteinen bzw. Planungs- und Ausschreibungshilfen befindlichen Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen recherchiert und zusammengestellt. Dennoch übernehmen die Redaktion von WECOBIS, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen.

Ausschluss der Haftung

Haftungsansprüche gegen die WECOBIS-Redaktion, die Bayerische Architektenkammer und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht worden sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Etwaige rechtliche Empfehlungen, Auskünfte und Hinweise sind unverbindlich, eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Textbausteine / Leistungsbeschreibung

Textile Bodenbeläge / Produktanforderungen incl. Rückbau, Globale Umwelt, Sozialstandards

Produkte gemäß Blauer Engel [DE-UZ 128](#)

oder gleichwertig hinsichtlich der Anforderungen zu gefährlichen Stoffen und SVHC, Bioziden, VOC und Formaldehyd, sowie zu Halogenen und Sozialstandards;

projektbezogen / nach technischer Eignung + Produktverfügbarkeit:

Anteil biogener Rohstoffe mindestens 60 Massenprozent für Naturfaserteppichböden;

Recyclinganteil mindestens 70 Massenprozent [*alternativ: 50 Massenprozent*] für Kunstfaserteppichböden;

Nachweis eines Rücknahmesystems.

Im Abschnitt "Textbaustein / Leistungsbeschreibung" sind die Anforderungen als kurze Leistungsbeschreibung zusammengefasst.

Im Abschnitt "Detaillierte Anforderungsbeschreibung" werden die Anforderungen genauer erläutert und mögliche Nachweisdokumente benannt.

Die Textbausteine und Anforderungen können als PDF heruntergeladen und als Anhang zum Leistungsverzeichnis bereitgestellt werden, um damit dem Bieter die Kriterien zum Nachweis der Gleichwertigkeit mit dem geforderten Umwelt- / Gütezeichen zur Verfügung zu stellen.

Die Anforderungen zu QN5 / BNB_BN_1.1.6 sind in den Textbausteinen vollständig enthalten, werden also miterfüllt.

Anforderungen, die nicht Planungsziel sein sollen, müssen vom Nutzer entsprechend projektspezifisch gestrichen werden.

Ein Teil der zusätzlichen Anforderungen an Textile Bodenbeläge, die über QN5 in BNB_BN_1.1.6 hinausgehen, werden von Produkten mit dem Blauen Engel erfüllt. Diese Anforderungen waren aufgrund der "oder"-Regelung mit dem GuT-Label für den Gleichwertigkeitsnachweis in QN5 entfallen.

Es genügt daher für einen Teil der Zusatzanforderungen die Einschränkung auf den Blauen Engel bei gleichzeitiger Erweiterung des Gleichwertigkeitsumfangs. Auch der Ausschluss von PVC-Rückenschichten muss nicht mehr extra genannt werden, da diese beim Blauen Engel sowieso ausgeschlossen sind.

Hinweis: Das GuT-Label genügt hier demnach nicht mehr als alleiniger Nachweis.

Planungshinweis zur Trennbarkeit und Verwertbarkeit:

Einige Hersteller bieten Rücknahmesysteme für textile Bodenbeläge an. Voraussetzung dafür ist ein sauberer Ausbau, der bei der vollflächigen Verklebung allerdings aufwendig ist. Alternativen zur vollflächigen Verklebung sind das lose Verlegen, Verspannen oder Fixieren von textilen Bodenbelägen.

Anforderungen an die Trennbarkeit könnten sein:

- Fliesen statt Meterware, damit einzelne Fliesen - falls notwendig - ersetzt werden können
- Kein Einsatz von Mischmaterialien, sondern pro Schicht nur ein Material
- Einsatz von Klebstoffen, die eine problemlose Trennung der Teppichschichten nach dem Gebrauch ermöglichen
- Gestempelte Ware, d.h. Aufbringung verwendeter Materialien auf der Teppichrückseite
- Trennbare Verlegung des textilen Bodenbelags

zu den projektbezogenen / optionalen Anforderungen und zur Produktverfügbarkeit:

Die projektbezogenen Einzelanforderungen sind als optional auswählbar zu betrachten. Die projektbezogene und/oder technische Eignung dieser zusätzlichen Einzelanforderungen sollte zunächst geprüft werden. Sie sind ggf. schwer zu erfüllen bzw. nachzuweisen. Die Produktauswahl ist ggf. eingeschränkt.

Besondere Hinweise + Hintergrundinformationen zu den spezifischen Anforderungen und zur Produktgruppe, sowie weitere grundsätzliche Erläuterungen (Inhalte der Reiter, Nutzung, FAQ) siehe auch → Reiter Erläuterung und → [Muster-Leistungsverzeichnis mit Beispielen](#).

Quellen

Die in WECOBIS abgebildeten materialökologischen Anforderungen und Textbausteine basieren auf Kriteriensteckbriefen des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) für Bundesgebäude / Modul Büro und Verwaltungsbauten - Neubau:

- Kriteriensteckbrief 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt", verwendete Version / Stand 28.09.2017:
BNB_BN_1.1.6 Version V 2015 (Textteil)
Anlage 1 / Übersichtstabelle aller Qualitätsanforderungen gemäß QN 1 bis 5 (sortiert nach Bauproduktgruppen)
Anlage 2 / Ergänzung zu Anlage 1: Einzelstoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (nur zur Information)
- Kriteriensteckbrief 5.2.2 "Qualitätssicherung der Bauausführung", verwendete Version / Stand 24.11.2019: Version V 2015 (Textteil)

für textile Bodenbeläge anzeigen ...

RAL Vergabegrundlage für Umweltzeichen: Blauer Engel DE-UZ 128 Textile Bodenbeläge. Ausgabe Februar 2016 (Zugriff am 14.08.2017)

Gemeinschaft Umweltfreundlicher Teppichboden e.V. / GUT-Signet, GUT Prüfprotokoll für textile Bodenbeläge (Zugriff am 05.02.2015)

Reiter Rückbau / zusätzliche Anforderungen im Sinne einer besseren Verwertbarkeit, Trennbarkeit, Rückbaufähigkeit:

Deutsche Umwelthilfe: Unter den Teppich gekehrt. Das große Entsorgungsproblem der Teppichbodenindustrie in Deutschland. Februar 2017 (Zugriff im Oktober 2017)